

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2454/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.06.2009

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: - 13- Ha/Hn - Tel. 1014
Verfasser/-in: Herr Haub

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Gültigkeit der Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen am 7. Juni 2009

Antrag:

"Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen, die am 7. Juni 2009 durchgeführt wurde, wird für gültig erklärt."

Begründung:

Das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Universitätsstadt Gießen am 10. Juni 2009 endgültig festgestellt.

Am 13. Juni 2009 wurde das endgültige Wahlergebnis durch Abdruck in den Tageszeitungen „Gießener Allgemeine“ und „Gießener Anzeiger“ veröffentlicht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede/-r Wahlberechtigte des Wahlkreises und jede/-r Bewerber/-in binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 27. Juni 2009 sind keine Einsprüche nach den §§ 49, 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) eingegangen. Auch sonst sind keine Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren bekannt. Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister in der Universitätsstadt Gießen vom 7. Juni 2009 ist deshalb gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen
- ☐ außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift